

## Beschlussvorlage der Verwaltung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beratung</b>
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Haushaltsplan mit Stellenplan 2022 des Amtes für Verkehr

**Betroffene Produktgruppe**

- 11.02.07 – Verkehrsangelegenheiten
- 11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
- 11.12.02 – Verkehrsanlagen
- 11.12.03 – Verkehrliche Planung
- 11.12.04 – ÖPNV

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

---

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

---

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2022 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen**

- Im Jahr 2022 der

Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	746.889 €	1.719.220 €	0 €
11.12.01	17.773.727 €	47.862.873 €	1.000 €
11.12.02	2.168.238 €	12.391.745 €	0 €
11.12.03	207.440 €	2.330.210 €	0 €
11.12.04	8.046.456 €	8.128.469 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zu den Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02, 11.12.03 und 11.12.04 zugestimmt.

Die zusätzlichen Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 sind als Anlage 4 beigefügt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

**Im Jahr 2022:**

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
11.12.01	34.770.487 €	36.649.000 €	88.040.000 €
11.12.02	800.000 €	3.717.000 €	1.000.000 €

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 dargestellten Haushaltsveränderungen zum Verwaltungsentwurf zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02, 11.12.03 und 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
- 11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
- 11.12.02 - Verkehrsanlagen
- 11.12.03 - Verkehrliche Planung
- 11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2022** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 5). Berücksichtigt wird hierbei als Abweichung zur Veränderungsliste zu lfd. Nr. 368 ein weiterer 0,5 Stellenanteil. Zur Begründung der Mehrstellen gegenüber dem bisherigen Haushalt und insbesondere zur Abweichung vom Haushaltsentwurf wird auf die Anlage 6 verwiesen.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.02.07 (Entwurf Band II, Seiten 480 bis 486):**

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Bußgeldern, z. B. Taxikontrollen und Fahrzeitenüberwachung für LKW-Fahrer.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 1:

Im Bereich des Breitbandausbaus ist weiterhin mit einer erhöhten Anzahl von Planverfahren zu rechnen. Der Aufwand für die Verlängerung des Personaleinsatzes ist im Haushalts- und Stellenplan enthalten. Die dadurch generierten Mehrerträge bei Verwaltungsgebühren von 30.000 € sind im Entwurf nicht enthalten und werden hiermit zusätzlich aufgenommen.

Zu der lfd. Nr. 368 der Veränderungsliste zum Stellenplan (s. Anlage 5 und 6) wird eine weitere 0,5 Stelle auf dann insgesamt 1 Stelle benötigt. Die Mehreinnahmen für die Ausnahmegenehmigungen bei Schwerlasttransporten führen zu einer 100%-Refinanzierung. Zu den bisherigen Erträgen von 22.500 € im Haushaltsentwurf kommen noch einmal 22.500 € auf insgesamt 45.000 € hinzu.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.01 (Entwurf Band II, Seiten 1351 bis 1663):**

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Haushaltsansatz umfasst überwiegend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens. Diese Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden investiv vereinnahmt und über die Nutzungsdauer konsumtiv ertragswirksam aufgelöst (wie Abschreibungen).

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst zum überwiegenden Teil ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens (hier: Straßenbaubeiträge nach BauGB und KAG). Weiterhin werden hier die Erträge aus Sondernutzungs- und Parkgebühren dargestellt.

**Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):**

Hierin enthalten sind Erträge aus Schadenersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen.

**Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):**

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Kostenerstattung des ISB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

**Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):**

Enthalten sind Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen und Bußgelder aus Sondernutzungsverstößen.

**Zeile 8 (Aktivierte Eigenleistungen):**

Die Aktivierbaren Eigenleistungen der im Finanzplan enthaltenen Maßnahmen werden als Ertrag im Ergebnisplan eingeplant. Die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen im Finanzplan führen parallel zu Änderungen der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

**Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):**

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der Sinkkästen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Kanälen, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen.

**Zeile 15 (Transferaufwendungen)**

Diese Position umfasst die Abwicklung der Investitionskostenzuschüsse (analog dem Verfahren bei Abschreibungen).

**Zeile 19 (Finanzerträge):**

Hierbei handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 1:

Aufgrund von Flächenzuwachs steigt die Entwässerungsgebühr für das Straßennetz um 13.864 €.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 2:

- Die Straßenbaumaßnahme „Oerlinghauser Straße“ wird vom Zeitraum 2022/2023 nach 2023/2024 verschoben. Ein Förderantrag für das Jahr 2022 konnte bislang noch nicht gestellt werden. Es ist beabsichtigt den Antrag im nächsten Jahr für einen Baubeginn in 2023 zu stellen.

- Die geplante Baumaßnahme „Hüttenstraße“ konnte in 2021 wegen einer erforderlichen Neuplanung nicht begonnen werden. Die Maßnahme wird neu für 2023 angemeldet.

Die Änderung der investiven Ansätze führt ebenfalls zu einer Veränderung sowohl der Abschreibungsbeträge als auch der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der Folgejahre und zu einer Veränderung der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

#### **Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.02 (Entwurf Band II, Seiten 1664 bis 1699):**

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen von Bund und Land insbesondere für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen und für den Betrieb des Ostwestfalentunnels.

#### Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 1:

Für die Sanierung des Explosionsschutzes im Ostwestfalentunnel werden einmalig in 2022 100.000 € bereitgestellt. Da es sich um eine Bundesstraße handelt, erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der LKW-Maut.

#### **Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.03 (Entwurf Band II, Seiten 1700 bis 1706):**

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In dieser Position befinden sich Zuweisungen des Landes für Radverkehrsförderung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanung, Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr und Radverkehrsförderung.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Zuschüsse an moBiel für den Betrieb des Fahrradparkhauses.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 1:

Für die Planungen im Rahmen der Regiopole kann aus dem BULE-Projekt einmalig in 2022 eine Förderung von 30.000 € als Refinanzierung von Personalkosten generiert werden.

**Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.04 (Entwurf Band II, Seiten 1707 bis 1712):**

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV (Ausgestaltung ÖPNV, Ausbildungsverkehr-Pauschale).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung der BBVG für den Dienstleistungsaufwand bei der Unterhaltung der Stadtbahnanlagen (Tunnel etc.).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin Aufwendungen für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der ÖPNV-Pauschale.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an moBiel und private Verkehrsunternehmen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 1:

Mit Drucksachen-Nr. 1800/2020-2025 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Schnellbusverbindung zwischen Bielefeld und Enger/Spenge vorzubereiten und Richtung Verl zu

planen. Nach derzeitigen Planungsstand ist mit einem Start zum 01.01.2023 zu rechnen. Die Kosten für beide Verbindungen zusammen betragen 595.000 €. Die zu erwarteten Zuschüsse von den Zweckverbänden betragen für 2023 und 2024 rund 320.000 € und ab 2025 160.000 €.

Hinweis zum neuen Umsetzungskonzept zum Sozialticket:

Mit Beschluss des Rates zur Drucksachen-Nr. 1596/2020-2025 ist die Verwaltung beauftragt, ein neues Umsetzungskonzept zum Sozialticket dem Rat im IV. Quartal dieses Jahres vorzulegen. Das Konzept ist noch in Arbeit, sodass die haushalterischen Auswirkungen bei den aktuellen Etatberatungen im Fachausschuss noch nicht berücksichtigt werden können. Das Umsetzungskonzept soll den politischen Gremien noch rechtzeitig vorgestellt werden, damit eventuelle Haushaltsveränderungen über die Abschlussberatungen berücksichtigt werden.

### **Erläuterungen für alle Produktgruppen**

Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen des Amtes für Verkehr (Miete an ISB und IBB etc.).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf; im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Beigeordneter

Moss